Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 72 (1997)

Heft: 2

Vorwort: Die Meinung des Redaktors

Autor: Hungerbühler, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE MEINUNG DES REDAKTORS

Darum sind wir gegen ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr



Wenn der politische Zeitplan eingehalten wird, stimmt das Schweizer Volk in der ersten Hälfte dieses Jahres über eine weitere «Militärinitiative» ab. Es handelt sich um die Initiative «Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr», die von der Sozialdemokratischen Partei mit der Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle eingereicht wurde.

Von diesem Ausfuhrverbot sind allerdings nicht nur Rüstungs-

materialien betroffen, sondern alle Güter, die sowohl militärisch als auch zivil genutzt werden können: Mit einer Werkzeugmaschine beispielsweise lassen sich sowohl Haushaltsgeräte als auch Gewehre oder Panzer herstellen. Bei der Annahme dieses Volksbegehrens wären somit Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet – auch in Firmen, die niemals Kriegsmaterial produziert haben.

Darum haben wir den Kampf gegen diese unsinnige Exportverhinderungs-Initiative aufnehmen müssen, und wir werden alles daran setzen, deren Annahme zu verhindern!

In der Schweiz hat man schon lange gemerkt, dass bei Rüstungsgütern Herstellung und Handel nicht einfach dem freien Markt überlassen werden dürfen. Darum hat sich auch unsere gesetzliche Regelung für Kriegsmaterial, die bereits jetzt eine Ausfuhr in Kriegsgebiete verbietet, insgesamt bewährt. Zudem nimmt das Parlament stete Anpassungen im Sinne einer Verschärfung der Gesetze vor.

In aller Form weisen wir den Vorwurf der Initianten zurück, die Schweiz trage mit ihren Rüstungsexporten zum Unfrieden in der Welt bei. Eine solche Unterschiebung ist in der Tat böswillig! Der Schweizer Anteil beträgt gerade 0,7% an der weltweiten Ausfuhr von Rüstungsgütern. Leider wird uns täglich vor Augen geführt, dass nicht alle Menschen in Frieden leben können. Es waren aber nicht modernste Waffen, die bei den jüngsten Konflikten im Einsatz standen, sondern es waren Messer, Dolche und andere Werkzeuge, mit denen 40 000 Bewohner Ruandas zum Beispiel ermordet wurden.

In Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen wird das Recht auf Verteidigung festgehalten. Wer also das Selbstbestimmungsrecht der Völker bejaht, wird als Folge auch das Recht der Staaten bejahen, sich zu verteidigen. Und wer sich verteidigen darf, darf sich die nötige Ausrüstung besorgen, indem er sie entweder selbst herstellt oder im Ausland einkauft. Aber nur die grossen Mächte können in diesem Bereich autonom sein. Die anderen Länder, so auch die Schweiz, sind für ihre Bewaffnung mehr oder weniger auf das Ausland angewiesen. Ein generelles Verbot der Kriegsmaterialausfuhr, nach welchem Land auch immer, wäre deshalb nur schwer mit dem von uns beanspruchten Recht in Einklang zu bringen, die notwendigen Rüstungsgüter im Ausland kaufen zu können. Ein derart absolutes Verbot lässt sich nicht rechtfertigen. Daher ist an der bisherigen Regelung festzuhalten.

Als der Nationalrat über die Volksinitiative «Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» beriet, stimmten 122 Ratsmit-

glieder der bürgerlichen Fraktionen für deren Verwerfung. Für deren Annahme stimmten hingegen 59 Nationalräte aus dem andern Lager.

Es ist eigentlich erstaunlich, dass die sozialdemokratische Fraktion diese Geschlossenheit in der Unterstützung eines arbeitsplatzvernichtenden Vorhabens an den Tag legte. Glaubt man dort, dass niemand im Volk merken wird, wie sehr die Initiative allen sozialdemokratischen Forderungen nach Sicherung von Arbeitsplätzen widerspricht? Man ahnt es natürlich und versucht, das Problem damit zu lösen, dass man die Auswirkungen der Initiative verharmlost - als ob man den eigenen Text nicht gelesen hätte. Man erweckt den Anschein, als ziele man «nur» gegen Arbeitsplätze in der eigentlichen «Rüstungsindustrie», die ja in allen Fällen auch noch anderes produziert. Es wird mit Wissen und Willen verschwiegen, dass die Initiative eine nicht absehbare Zahl von anspruchsvollen Arbeitsplätzen weit ausserhalb der eigentlichen Rüstung akut gefährdet. Der entsprechende Absatz im Initiativtext lautet: «Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen, die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können, sowie dazu nötige Finanzierungsgeschäfte sind untersagt, falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will.» Darunter fallen ungezählte und vor allem technologisch anspruchsvolle Produkte der Schweizer Exportindustrie.

Gerne führe ich Ihnen einige Beispiele vor Augen, die zeigen, dass die Initiative entweder nicht anwendbar ist oder dass deren Durchsetzung verheerende Folgen für den Technologiestandort Schweiz hätte:

- In der Schweiz werden zahlreiche elektronische Schaltungen, Hochleistungsrechner und Computersteuerungen entwickelt und hergestellt. Sie kommen beispielsweise in CD-Playern, in der Computerindustrie und für Industriesteuerungen zum Einsatz, können aber auch als Prüfgeräte für militärische Ausbildungssimulatoren, in Feuerleitsystemen und für die Lösung von Armeelogistik-Belangen eingesetzt werden.
- Bohrer und Fräsen sind Werkzeuge, wie sie in der Schweiz in zahlreichen Firmen hergestellt werden. Auch für Tausende von Heim- und Hobbyhandwerkern sind sie unentbehrlich. Sie können aber auch für den Unterhalt und die Reparatur von militärischen Ausrüstungen wie Camions, Panzer und Flugzeuge eingesetzt werden.
- Mehrere Firmen in der Schweiz stellen Lichtwellenkabel mit optischen Fasern her. Sie dienen der Übermittlung von Sprache und Daten und kommen zum Beispiel bei TV-Kabelnetzen zum Einsatz. Sie dienen aber auch im militärischen Bereich in Führungs- und Kommandosystemen zur Übermittlung von Daten.

Schon bald könnte der Export dieser Güter verboten werden. In einem Land, das jeden zweiten Franken im Export verdient, wäre dies ein Anschlag auf die gesamte Exportindustrie. Und schliesslich bringt ein Schweizer Waffenausfuhrverbot kein Land dem Weltfrieden näher!

Vor diesem Hintergrund ist diese Volksinitiative nur ein weiterer Versuch, die Abschaffung der Armee voranzutreiben. Darum, Bürger, bleibe wachsam!

Mit freundlichen Grüssen

Werner Hungerbühler